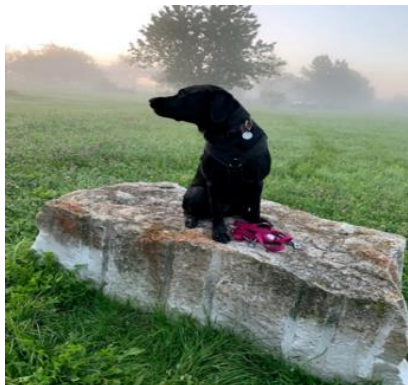




Bilderquelle: M.Roos

Nach dem Landesnaturschutzgesetz ist das Betreten der Flächen außerhalb der Bebauung während der Nutzungszeit, also zwischen Saat und Ernte bzw. bei Grünland während des Aufwuchses und der Beweidung verboten. Insbesondere durch Hundekot kann das Futter, das auf landwirtschaftlichen Flächen gewonnen wird, verunreinigt werden. Durch die Aufnahme des verunreinigten Futters können Tiere schwer erkranken.

Daher bitten wir Sie, bleiben Sie auf den Wegen und sorgen Sie dafür, dass Ihr Hund ebenfalls auf den Wegen bleibt.

Steuerpflicht

Jede Hundehaltung auf dem Gemeindegebiet Baltmannsweiler-Hohengehren ist steuerpflichtig. Die Steuerpflicht beginnt spätestens, wenn der Hund 3 Monate alt wird. Die Hundesteuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Jedem Hundebesitzer wird eine Hundesteuermarke ausgegeben. Nähere Angaben zur Steuerpflicht können Sie der Hundesteuersatzung der Gemeinde entnehmen.



Ihre Ansprechpartner bei der Gemeinde Baltmannsweiler:

Ordnungsamt
Friederike Müller
07153 / 94 27 – 20
f.mueller@baltmannsweiler.de

Steueramt
Louisa Ziller
07153 / 94 27 – 33
l.ziller@baltmannsweiler.de

Gemeinde Baltmannsweiler
Marktplatz 1, 73666 Baltmannsweiler
07153/9427-0

www.baltmannsweiler.de



Der Hund ist ein Begleiter,
der uns daran erinnert,
jeden Augenblick zu genießen.

Marla Lennard



Quelle: M.Roos / T.Schlauer

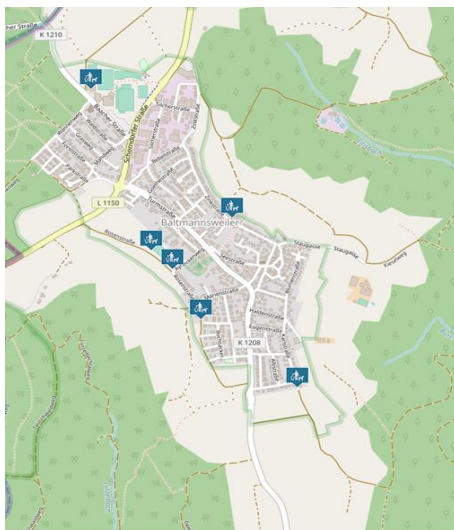
Hundehalter und Hundehalterinnen tragen eine große Verantwortung: das Verhalten eines einzelnen beeinflusst das Bild aller Hundehalter in der Öffentlichkeit.

Tragen auch Sie Ihren Teil dazu bei, das Image von Hunden und ihren Menschen zu verbessern!

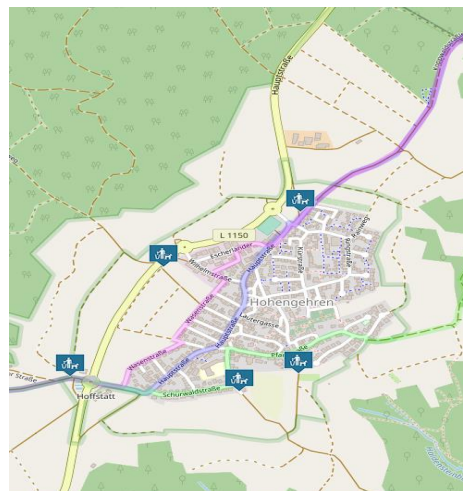
Aktuelle Informationen für die Hundehalter und Hundehalterinnen in Baltmannsweiler und Hohengehren

2022 wurden zu den bereits bestehenden Dogstations weitere 5 im gesamten Ortsgebiet aufgestellt. Diese befinden sich:

- Verlängerung Karlstraße Richtung Ochseneggasse (Funkturn)
- Plochinger Str. in Richtung Buchsäcker
- Verlängerung der Wolfsgasse
- Verlängerung der Schulstraße
- Verlängerung des Schlichtener Weges



Übersicht aller Dogstations im OT Baltmannsweiler



Übersicht aller Dogstations im OT Hohengehren

Bitte machen Sie als verantwortungsbewusste/r Hundehalter/Hundehalterin auch weiterhin von den Möglichkeiten Gebrauch, die Hinterlassenschaften Ihres Hundes schadlos zu beseitigen. Die Standorte sind auch im Orts-/Satellitenplan der Gemeinde über die Homepage abrufbar.



Sollten Sie Anregungen für die Aufstellung von Dogstations für uns haben, können Sie sich gerne bei uns im Rathaus melden oder diese in den Karten einzeichnen und uns diese wieder zukommen lassen.

Die Tüten für die Entsorgung der Hinterlassenschaften Ihres Hundes können Sie auch kostenlos im Rathaus Baltmannsweiler abholen. Verknottete Hundekottüten dürfen in allen öffentlichen Mülleimern entsorgt werden. Bitte lassen Sie die Tüten nicht in der Natur zurück. Auch biologisch abbaubare Tüten verrotten erst in Jahrzehnten.

Um ein friedliches Miteinander von Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern zu gewährleisten sind auch einige Regeln im Umgang miteinander zu beachten:

- Auf allen öffentlichen Straßen und Gehwegen im Innenbereich der Ortschaften sind Hunde an der Leine zu führen.
- Die Leinenpflicht gilt ebenso auf den öffentlichen Spiel- und Sportplätzen.
- Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person nicht frei herumlaufen.
- Bitte rufen Sie Ihren Hund bei Begegnungen mit anderen Personen (Kinder, Jogger, Radfahrer, Reiter) oder Personen, die ebenfalls einen Hund führen, zurück, leinen ihn an oder halten ihn fest.

